

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0501</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 05.10.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kroker, Beate</b>	<b>Tel.: -207</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.10.2017</b>	<b>Anhörung</b>

## **Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände,, und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)**

### **Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB als Nachbargemeinde zu den o.g. Verfahren der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beteiligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wagenhubergelände“ soll Raum für neuen Wohnungsbau entstehen. Das ca. 5 ha große, ehemalige Gelände des Betonsteinwerkes grenzt unmittelbar nördlich an die Schleswig-Holstein-Straße an.

Es ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern geplant. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Bebauung im unmittelbaren Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße ist bis zu viergeschossig mit Staffelgeschoss geplant und reduziert sich in nördliche Richtung auf 2 Vollgeschosse. Über die Anzahl der Wohneinheiten gibt es keine Aussagen.

Die Erschließung erfolgt über einen Anbindungspunkt an der Norderstedter Straße. Es ist keine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße geplant.

Entlang der Schleswig-Holstein-Straße ist ein Lärmschutzwall mit Wand geplant.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durchgeführt, um den Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln zu können. Der FNP soll zum größten Teil Wohnbaufläche darstellen. Außerdem werden eine Fläche als Grünfläche und eine Waldfläche dargestellt.

Aus Sicht der Stadt Norderstedt soll folgendermaßen Stellung genommen werden:

„Gegen die Planungen bestehen zum derzeitigen Stand keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch müssen im weiteren Verfahren folgende Aspekte berücksichtigt bzw. nachgewiesen werden:

Die verkehrliche Anbindung des Baugebietes erfolgt mittels einer Stichstraße, welche an die Norderstedter Straße angeschlossen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nur diese Erschließungsvariante grundsätzlich denkbar ist. Anbindungen von der Schleswig-Holstein-Straße aus sind unbedingt zu vermeiden! Die Straße muss ihre Leistungsfähigkeit erhalten und ist somit anbaufrei zu belassen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Dennoch ist die verkehrstechnische Machbarkeit auch bei der dargestellten Erschließungsvariante nachzuweisen: Die Norderstedter Straße stellt neben der Ulzburger Straße eine wichtige Kfz-Verkehrsverbindung zwischen Norderstedt und Henstedt-Ulzburg dar. Im Juni 2016 wurde am Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße/Norderstedter Straße eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese ergab eine tägliche Verkehrsbelastung von ca. 7.600 Kfz auf der Norderstedter Straße. Es ist sicherzustellen, dass diese die zusätzlichen Kfz-Verkehrsmengen, welche durch das Plangebiet erzeugt werden, aufnehmen kann. Hierzu sind die gängigen Verfahren zur Berechnung der Verkehrserzeugung zu verwenden.

Aufgrund der Lage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nördlich von Norderstedt ist davon auszugehen, dass sich der Großteil des Kfz-Verkehrs in Richtung Hamburg bzw. Autobahn orientiert. Zudem wird daher um eine Leistungsfähigkeitsberechnung der angrenzenden Verkehrsknotenpunkte gebeten. Diese sind im Einzelnen auf Norderstedter Gemarkung:

- Neue Erschließungsstraße/Norderstedter Straße
- Schleswig-Holstein-Straße/Norderstedter Straße
- Schleswig-Holstein-Straße/Ulzburger Straße/Kothla-Järve-Straße

Zählergebnisse können vom Fachbereich 604 der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zum Lärmschutz im Rahmen der Aufsiedlung einzuhalten sind, da die zusätzlich entstehenden Kfz-Verkehrsmengen zu weiteren Lärmbelastungen führen werden. Zudem ist sicherzustellen, dass der gesamte ruhende Verkehr des Planungsgebietes, inklusive öffentlicher Besucherstellplätze, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes untergebracht werden muss. Parkende Kfz entlang der Norderstedter Straße sowie der Schleswig-Holstein-Straße sind zu vermeiden. Es wird darum gebeten, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.“

**Anlagen:**

1. Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“
2. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)